

20.10.2023

Beschlussvorlage Nr.: 2023/207

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	06.11.2023 -							
Rat	16.11.2023 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. erteilt dem Bürgermeister Weisung, entsprechend der für die Sitzung der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH übersandten Sitzungsunterlage (**Anlage 1**) am 05.12.2023 wie folgt zu beschließen:

TOP 3: Feststellung des vom Beirat genehmigten Wirtschaftsplanes 2024

Die Gesellschafterversammlung stimmt dem Wirtschaftsplan 2024, Stand 18.10.2023, nach Empfehlung des Beirates zu. Der Aufwandszuschuss für das Jahr 2024 beläuft sich auf 300.000,00 EUR.

Anlass und Ziele

Festlegung der Weisung an den Bürgermeister für die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH am 05.12.2023.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2024		
Produkt/Investitionsnummer: 5710010 „Wirtschaftsförderung“		
	einmalig	jährlich

Ertrag/Einzahlungen	0,00 EUR	0,00 EUR
Aufwand/Auszahlung	300.000,00 EUR	0,00 EUR
Saldo	- 300.000,00 EUR	0,00 EUR

Begründung

Die Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH hat den Entwurf der Tagesordnung für die Gesellschafterversammlung am 05.12.2023 übersandt, damit der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. rechtzeitig im Vorfeld den erforderlichen Weisungsbeschluss fassen kann. Der empfehlende Beschluss des Beirates über den Wirtschaftsplan 2024 wird in der Beiratssitzung am 07.11.2023 gefasst. Ein möglicher, von der Sitzungsunterlage abweichender Beschluss wird bei Bedarf mündlich in der Sitzung erläutert.

Die Stimmabgabe für die Stadt in der Gesellschafterversammlung erfolgt durch den Bürgermeister (oder durch eine/n von diesem zu bestimmende/n Bedienstete/n) auf Grundlage der Weisung durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge.

Es wird empfohlen, dass der Rat dem Bürgermeister entsprechend dem Beschlussvorschlag in der als **Anlage 1** beigefügten Sitzungsunterlage Weisung erteilt.

Ebenfalls beigefügt ist als **Anlage 2** der Wirtschaftsplan 2024.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt a. Rbge. ist zukunfts- und handlungsfähig.

Wir stärken partnerschaftlich den Wirtschaftsstandort Neustadt a. Rbge.

Auswirkungen auf den Haushalt

Auszahlung des Zuschusses in Höhe von 300.000,00 EUR an die Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH im Jahr 2024.

So geht es weiter

Stimmabgabe des Bürgermeisters in der Gesellschafterversammlung am 05.12.2023 gemäß der vom Rat beschlossenen Weisung.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -

Anlage 1 öff. - Sitzungsunterlage
Anlage 2 öff. - Wirtschaftsplan 2024